



Da-Heim-Erziehung – in Erziehungsstellen

Grundlagen der Inselhauspädagogik

Im Verhalten der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sehen wir in erster Linie einen für ihre Person bedeutungsvollen kreativen Ausdruck, deren Sinn es für uns zu erschließen gilt. Diesen Sinn zu erfassen ist unser Anliegen in der an der Biographie der Kinder und Jugendlichen ausgerichteten heilpädagogischen Arbeit, die wir als Tiefenpädagogik bezeichnen und die eine Erziehung zur Identität zum Ziel hat. Unsere Arbeitsweise ist geschlechtsspezifisch ausgerichtet, tiergestützt und versteht sich als familienergänzend mit intensiver Eltern- und Familienarbeit. Das bedeutet für unsere Pädagogik den achtsamen Umgang in der Beziehung sowie das Aushandeln von Freiräumen und Grenzen in einer liebevollen, familiären Atmosphäre. In diesem Sinne verstehen wir unser Motto:
Begleiten mit Herz und Verstand



Leitung:
Angelika Haider
(Dipl. Sozialpädagogin, FH)
Systemtherapeutin, SE)

Kontakt:
Da-Heim-Erziehung
Inselhaus Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH
Obermarkt 20, 82515 Wolfratshausen
Telefon 08171 48301-11, Telefax 08171 48301-15
angelika.haider@inselhaus.org, www.inselhaus.org



**Familienergänzend
Bedürfnisorientiert
Alltagsnah**

B e g l e i t e n m i t H e r z u n d V e r s t a n d





Da-Heim-Erziehung – in Erziehungsstellen

Die Da-Heim-Erziehung ist eine Abteilung der gemeinnützigen Inselhaus Kinder- und Jugendhilfe GmbH. Mädchen und Jungen im Alter von 0 bis 14 Jahren, die auf Grund unterschiedlicher Problemsituationen längerfristig nicht in ihren Familien leben können, werden in eine Erziehungsstelle aufgenommen und finden hier ein neues Da-Heim. In Ergänzung zu ihrer Herkunftsfamilie bekommen sie die Möglichkeit, intensive Beziehungs- und Bindungserfahrungen nachzuholen sowie die notwendige Unterstützung beim Aufholen von Entwicklungsrückständen zu erhalten.

Aufnahmeverfahren

- Antrag der gesetzlichen Vertreter beim Jugendamt
- Platzanfrage durch das Jugendamt
- Ausführliches Kennenlernen und intensive Prüfung, ob Eltern, Kind und aufnehmende Erziehungsstelle zusammenpassen
- Zustimmung aller Beteiligten
- Ausreichend Zeit zur ersten Beziehungsaufnahme
- Hilfeplanvereinbarung mit dem Jugendamt

Kostenübernahme

Die Kosten werden nach einem Bewilligungsverfahren vom zuständigen Jugendamt auf gesetzlicher Grundlage nach §§ 27, 34 und 35 a SGB VIII und § 53 ff SGB XII getragen.

Spezielle Leistungen

- Vorbereitungskurse/qualifizierte Mitarbeiterauswahl
- Ehrenamtliche Mitarbeit der Lebenspartner
- Betreuung im Sinne einer Elternergänzung
- Integration in eine Familie
- Konstante Bezugspersonen
- Milieutherapeutischer Alltag
- Spezifische Lernförderung

- Intensive Eltern-, Angehörigen- und Netzwerkarbeit
- Kooperation mit externen Fachkräften/Einrichtungen
- Biographiearbeit
- Genderpädagogische Ausrichtung
- Geschlechtsspezifisch reflektierte Koedukation
- Tiergestützte Pädagogik
 - Haustierrhaltung
 - Heilpädagogisches Reiten
- Erlebnispädagogische Angebote
- Nachbetreuung über Fachleistungsstunden

Zielsetzung

- Aufholen von Entwicklungsrückständen
- Stärkung vorhandener Ressourcen
- Soziale Integration, Entwicklung sozialer Kompetenz
- Förderung von Selbstwertgefühl
- Aufbau von Ich-Stärke
- Entfaltung persönlicher Identität orientiert an den fünf Säulen
 - Leiblich-körperliches Wohlergehen
 - Arbeits- und Leistungsfähigkeit
 - Materielle Sicherheit
 - Wertebewusstsein
 - Gestaltung eines sozialen Netzes
- Rückführung in die Herkunftsfamilie oder Verselbständigung

Qualitätssicherung

- Standard Netzwerk Erziehungsstellen Bayern
- Monatliche Supervision und Fachdienstanzbindung
- Regelmäßige Teamgespräche
- Laufend interne und externe Weiterbildung
- Konzeptentwicklung und konzeptgeleitete Reflexion
- Vernetzung in externen Gremien und Arbeitskreisen